

Zürich

Top-Chirurgen wechseln zu Privatklinik

Kantonsspital Winterthur Gleich drei Chef-Orthopäden und Unfallchirurgen verlassen das Kantonsspital Winterthur. Sie gründen in der Privatklinik Lindberg eine eigene Praxis. Es sind nicht die ersten Abgänge in diese Richtung.

Till Hirsekorn

Ein Klinikleiter und zwei Chefärzte verlassen das Kantonsspital Winterthur (KSW) per Ende Juli in Richtung Privatklinik Lindberg. Dort gründen sie eine eigene Praxis und arbeiten als Belegärzte weiter. Die Abgänge kommen Knall auf Fall. Sie sind so gewichtig, dass das KSW gestern die Medien «über die Hintergründe» informieren wollte.

Der Aderlass betrifft das Departement Chirurgie und dort die Klinik für Orthopädie und Traumatologie (Unfallchirurgie). Am meisten ins Gewicht fällt der Abgang von Peter Koch. Er ist stellvertretender Leiter des Departements, Klinikchef und leitet zudem die Kniechirurgie. Mit ihm gehen Fabian Kalberer, der Chefarzt Hüftchirurgie, sowie Markus Pisan, der Leiter der Schulterchirurgie.

«Belastung zu gross»

An der Pressekonferenz informierten Spitaldirektor Rolf Zehnder, Stefan Breitenstein als Direktor des Departements Chirurgie sowie Peter Koch selber. Letzterer stellvertretend für seine zwei Kollegen.

Von allen Seiten wurde betont, man gehe nicht im Knatsch auseinander. Koch machte vor allem die hohe Arbeitsbelastung als Klinikdirektor geltend. «Der administrative Aufwand ist in den letzten Jahren immer grösser geworden.» Den Spagat zwischen den Aufgaben als Manager und Arzt zu schaffen, sei schwierig. «Die klinische Arbeit kam zu kurz.» Die neue Praxis sei aber auch als Projekt dreier «sehr guter Freunde» zu sehen, die nochmals etwas Neues hätten anpacken und bewegen wollen.

Warum der Schritt ans Lindberg? Zum einen aufgrund der Nachfrage in der Region: «Man muss dahin gehen, wo man Geld verdienen kann», sagte Gross. Ausserdem könne man im Lindberg auf wichtige Spitalinfrastruktur zurückgreifen, beispielsweise in der Radiologie.

Man sei nicht abgeworben worden. Auch der Lohn, so Koch, habe keine Rolle gespielt.



Konkurrenten in Sichtweite: Das KSW (vorne) und die Privatklinik Lindberg (hinten links). Foto: Marc Dahinden

Nachgefragt

«Die Ärzte sind wohl einfach abgesprungen»

Was können Privatspitäler Ärzten bieten, was ein öffentliches Spital nicht kann?

Die drei Chefärzte werden am Lindberg sicher stark entlastet. Vermutlich haben sie dort auch deutlich höhere Löhne. Das ist unter anderem möglich, weil die Privaten wesentlich schlankere Prozesse haben. Sie haben die neuesten Systeme und können viele Aufgaben über die Gruppen günstiger erledigen. Sie kaufen etwa für alle zugehörigen Spitäler gemeinsam ein oder organisieren Weiterbildungen. Kurz: Sie sind viel effizienter.

Sehen Sie einen Trend, dass immer mehr Chefärzte von

öffentlichen Spitälern zu privaten wechseln?

Nein. Das KSW steht vor allem in Konkurrenz zum Zürcher Unispital und zum Triemli. Die privaten Spitäler sind aber stark darin, sich in bestimmten Bereichen zu spezialisieren. Deshalb kann es vorkommen, dass sie Spezialisten attraktive Angebote machen. Ein solcher Wechsel einer Ärztgruppe ist sehr lukrativ, weil sie sowohl Patienten als auch zuweisende Ärzte mitnimmt.

Klinikleiter Peter Koch führte als zentralen Grund die steigende Belastung an. Der administrative Aufwand sei immer grösser geworden.



Stefan Felder
Gesundheitsökonom

Dieses Argument ist doppelbödig. Ich bezweifle, dass besagte Ärzte wirklich versucht haben, diese Situation zu ändern. Sie sind wohl einfach abgesprungen. Es stimmt, dass das Management in öffentlichen Spitälern immer noch relativ stark in der Hand der leitenden Ärzte ist. Und diese wehren sich dagegen, das Management und damit Macht abzugeben.

Nina Thöny

Der Braindrain in der orthopädischen Chirurgie vom KSW ans Lindberg geht damit weiter. 2014 hatte die Entlassung des stadtbekanntesten Chirurgen Thomas Hotz für Schlagzeilen gesorgt. Nach 24 Jahren war dieser im Streit gegangen. Hotz war wenige Wochen nach seiner Beförderung zum Chefarzt Traumatologie entlassen worden – angeblich ohne Vorwarnung. Auch er wechselte ans Lindberg und baute dort eine neue Praxis auf.

Auch bei der Gründung der neuen Rheumapraxis am Lindberg verlor das KSW vor drei Jahren Man- und Womanpower. Damals zog es die Spezialisten Enrique Sanchez und Barbara Brunner weg. In einem anonymen Brief, der an die Medien ging, schrieben angebliche Ärzte von einem «Klima des Misstrauens» am Kantonsspital.

Nicht schönreden

Und der nächste Abgang eines Spitzen-Orthopäden steht schon kurz bevor. Im Herbst soll der heutige Leiter der Fusschirurgie ans Lindberg wechseln: Martin Wiewiorski. Mit ihm sind es in den letzten Jahren acht Top-Ärzte, die das KSW an die lokale Konkurrentin verloren hat. Auch zwei langjährige Oberärztinnen verlassen das Spital gemäss der Departementsleitung offenbar bald. Sie zieht es in Richtung Schaffhausen.

Spitaldirektor Zehnder relativierte die Abgänge mit Verweis auf den Pool von rund 400 Kaderärzten am KSW: «Wir bleiben gut und breit aufgestellt.» Das medizinische Angebot müsse man aufgrund der Wechsel zu keiner Zeit einschränken. Schönreden könne und wolle er die Abgänge aber nicht. «Sie sind namhaft, ärgern mich und tun weh.»

Es geht auch um sehr viel Geld. Allein an der Klinik für Orthopädie und Traumatologie werden pro Jahr über 3000 Patienten und Patientinnen ambulant behandelt. Mit den Chirurgen Koch, Kalberer und Pisan gehen auch viele lukrative Privat- und Halbpriatversicherte ans Lindberg verloren, das in nur 300 Meter Luftdistanz liegt.

In eigener Sache

ZRZ verstärken Zusammenarbeit mit dem Tagi

Seit ein paar Jahren arbeiten die Zürcher Regionalzeitungen («Landbote», «Zürchersee-Zeitung», «Zürcher Unterländer») und der «Tages-Anzeiger» zusammen – in den Ressorts Inland, Ausland, Wirtschaft, Kultur und Sport. Nun weiten wir unsere Partnerschaft auf das Ressort Zürich aus. Dazu initiieren wir den «Zürcher Zeitungsverband» mit rund 90 Journalistinnen und Journalisten. Das macht uns zum schlagkräftigsten Zürcher Redaktionsnetzwerk. Publizistisch bleiben die vier Tageszeitungen, die alle zum Unternehmen Tamedia gehören, autonom. Als selbstständiges Verlagshaus wird sich auch der «Zürcher Oberländer» an der Zusammenarbeit beteiligen. Die Leitung des Verbunds übernimmt Benjamin Geiger, Chefredaktor der Zürcher Regionalzeitungen. Der Start ist auf den 1. Juni geplant.

Hintergrund der neuen redaktionellen Kooperation ist auch der Strukturwandel der Medienbranche. Die Ansprüche der wachsenden digitalen Leserschaft, die sich via App oder Website informiert, steigen. Gleichzeitig schrumpfen die Werbeumsätze und Printauflagen. Tamedia investiert in den digitalen Journalismus, um mehr potenzielle Leserinnen und Leser zu überzeugen, ein Digitalabo zu lösen. Dazu müssen wir umbauen und sparen. Es wird deshalb voraussichtlich auch zum Abbau einzelner Stellen kommen.

Was heisst das nun für Sie als Leserin oder Leser? Allen Zeitungen gemeinsam wird künftig die Berichterstattung über das Geschehen in der Stadt Zürich und der kantonalen Politik sein, koordiniert von unseren Kolleginnen und Kollegen des «Tages-Anzeigers». Ansonsten werden Sie aber kaum Veränderungen in Ihrer Tageszeitung, in Ihrer App oder auf der Website feststellen. Zuvorderst und zuerst werden wir Sie weiterhin ausführlich mit den News und Hintergründen aus der Region bedienen. Dafür verantwortlich bleiben die Teams in den Regionalredaktionen.

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine inspirierende Lektüre!

Benjamin Geiger

Beratung für über 40-Jährige

Arbeitsmarkt Der Kanton Zürich will Arbeitnehmende über 40 für den Arbeitsmarkt fit halten. Die Berufs- und Informationszentren (Biz) bieten neu eine kostenlose Standortbestimmung mit Berufs- und Laufbahnberatung an. Das Programm «viamia» ist eine Initiative des Bundes in Zusammenarbeit mit den Kantonen. Ziel ist es, dass ältere Arbeitnehmende mit den raschen Entwicklungen in der Arbeitswelt Schritt halten können, wie die Staatskanzlei mitteilte.

Im laufenden Jahr, das als Pilotphase gilt, können 400 Personen am Programm teilnehmen. Danach ist eine Projektlaufzeit bis 2024 geplant. (sda)

Michel Wenzler

Frau erhält nicht länger Schutz – weil Polizei patzte

Wirrwar um Kontakt- und Rayonverbot Eine Frau ängstigt sich vor ihrem Partner und erhält zunächst Hilfe von der Stadtpolizei Zürich. Doch dann nimmt alles eine unvorhergesehene Wende.

Der Kantönligeist kann dem Schutz vor häuslicher Gewalt mitunter arg zuwiderlaufen. Das zeigt ein kürzlich publiziertes Urteil des Verwaltungsgerichts. In diesem geht es um ein Paar, das in getrennten Haushalten lebte: sie in einer Gemeinde im Kanton Zürich, er in einer Gemeinde ausserhalb des Kantons.

Bei ihm zu Hause kam es zu einem Streit, wobei der Mann die Frau an den Schultern gepackt, von sich gestossen und beschimpft haben soll. Die Frau nahm daraufhin Reissaus und suchte die Stadtpolizei Zürich auf.

Weshalb sie sich an die Stadtpolizei Zürich wandte und nicht an die Polizei in ihrer Wohngemeinde oder an jene am Wohn-

ort ihres Partners, ist unklar. Möglicherweise reiste sie via Zürich heim und entschloss sich erst dort, die Polizei einzuschalten.

Polizei handelte schnell ...

Diese handelte rasch. Sie auferlegte dem Beschuldigten ein Kontakt- und ein Rayonverbot. Der Mann durfte sich die nächsten vierzehn Tage nicht mehr dem Wohn- und Arbeitsort der Frau nähern. Dem mutmasslichen Opfer genügte das nicht. Die Frau hatte offenbar auch über diese Zeit hinaus Angst vor ihrem früheren Partner, von dem sie sich mittlerweile getrennt hatte. Sie beantragte deshalb, wie es in solchen Fällen vorgesehen ist, beim Haftrichter des Bezirks-

gerichts Zürich eine Verlängerung der Schutzmassnahmen um drei Monate.

Doch der Haftrichter sagte, er sei nicht zuständig – und das Verwaltungsgericht stützt diesen Entscheid. Die Zürcher Behörden gewährten der Frau somit keinen verlängerten Schutz, obwohl sie sich ängstigte.

... aber falsch

Wie ist das möglich? Der Grund dafür ist ein Lapsus der Stadtpolizei Zürich, wie das Verwaltungsgericht ausführt. Ein Zürcher Polizeiorgan dürfe nur dann Schutzmassnahmen anordnen, wenn sich die häusliche Gewalt tatsächlich auch im Kanton Zürich ereignet habe oder

aber wenn der Tatort nicht genau eruierbar sei. Dies war im vorliegenden Fall nicht so, da sich der Streit und die mutmassliche häusliche Gewalt im Wohnkanton des damaligen Partners ereigneten. Die Stadtpolizei darf demnach nicht kantonalzürcherisches Recht auf einen anderen Kanton anwenden. Damit würde sie ihre Kompetenzen überschreiten.

Die Fachgruppe Gewaltdelikte der Stadtpolizei Zürich hätte die besorgte Frau deshalb an die Polizei im betroffenen Kanton verweisen müssen, hält das Verwaltungsgericht fest. Dies tat sie aber nicht. Sie handelte zwar mit guter Absicht und schnell, aber vermutlich überstürzt.

Richtig verhalten hat sich gemäss Verwaltungsgericht hingegen der Haftrichter des Bezirksgerichts Zürich. Er sei, so lautet die Argumentation sinngemäss, nicht zuständig für die Verlängerung einer Massnahme, die die Polizei gar nicht hätte anordnen dürfen.

Zugetragen hat sich der Fall vor eineinhalb Jahren. Unklar ist, wie die Geschichte für die Frau ausgefallen ist – ob sie sich beispielsweise an ein Polizeikorps im Wohnkanton ihres Ex-Partners gewendet und dort Hilfe erhalten hat. Oder ob sich die Situation bestenfalls von allein beruhigt hat, ohne dass die Frau zu Schaden gekommen ist.